

# Der falsche Weg

Liebe Leserinnen und Leser,  
ein aktuelles Urteil des Landgerichts Düsseldorf wird zurzeit in augenärztlichen Fachzeitschriften verbreitet; Kernaussage: „Augenärzte dürfen vor Prismenbrillen vom Augenoptiker warnen“. Was steckt dahinter? Wie konnte es zu solch einem Urteil kommen?

Wir alle kennen die rein berufspolitisch motivierte – und fachlich absurde – Kampagne, die der Berufsverband der Augenärzte seit Jahren gegen prismatische Korrekturen von Anwendern der MKH betreibt. Einschlägige Texte von der Internetseite des BVA führten in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen.

Vor nunmehr gut drei Jahren veröffentlichte der BVA eine Pressemitteilung, die auf besonders scharfe Weise vor MKH-Korrekturen warnt. Sowohl der Titel „Wenn die Brille krank macht“ als auch die Zwischenüberschrift „Der MKH-Polatest – oft der erste Schritt zur späteren Augenoperation“ hat bei vielen Betroffenen die vom BVA gewünschte Verunsicherung ausgelöst. Inhaltlich werden so ziemlich alle in diesem Zusammenhang erdenklichen Vorurteile und Klischees bedient und dabei gezielt „ein relativ kleiner Kreis“ von Augenoptikern als unseriös diffamiert.

Unglücklicherweise ist nun ein Augenoptiker gegen diesen Presstext vor Gericht gezogen. Er berief sich dabei auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und hatte auf Unterlassung verschiedener Aussagen des BVA geklagt. Die Klage wurde jedoch als unbegründet abgewiesen.

Aus meiner Sicht war es von vornherein der falsche Weg, hierzu eine juristische Auseinandersetzung zu führen – unabhängig vom möglichen Ausgang des Verfahrens. Fachliche Differenzen lassen sich niemals durch einen Richterspruch klären, sondern ausschließlich im Dialog, in diesem Fall zwischen den beiden Berufsgruppen.

Die IVBV beschreitet seit ihrem Bestehen stetig diesen interdisziplinären Weg, zu dem es keine ernsthafte Alternative gibt. Auf den Kongressen hat sich immer wieder gezeigt, dass mit Kritikern der MKH äußerst sachliche und konstruktive Diskussionen möglich sind. Ein Gerichtsprozess der geschilderten Art ist unsinnig und kontraproduktiv: Dadurch wird ein Klima geschaffen, das die Zusammenarbeit zwischen Augenärzten und Augenoptikern unnötig erschwert. Und das geht schließlich auch zu Lasten der betroffenen winkelfehlsichtigen Menschen.

Das Gericht wertete die streitgegenständlichen Behauptungen des BVA als „Aussagen im Rahmen einer kritischen Auseinandersetzung mit einer gesundheitsrelevanten Frage“. Eine Äußerung in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage, so der Richter in seiner Urteilsbegründung, kann nämlich trotz wettbewerblicher Auswirkungen vom Grundrecht der freien Meinungsäußerung gedeckt sein.

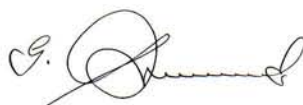
Dem Kläger war wohl nicht bewusst, dass es in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nur schwer möglich ist, Andersdenkenden „Maulkörbe“ zu verhängen – selbst wenn sie Unwahrheiten verbreiten. Letztendlich haben wir ihm nun ein Urteil zu verdanken, das den eigenen Berufsangehörigen schadet. Doch statt Einsicht zu zeigen, hat der klagende Augenoptiker sogar Berufung beim Oberlandesgericht eingereicht und riskiert damit einen bestätigten Richterspruch von einer höheren Instanz.

Zwar wird die Abgabe von prismatischen Korrekturen durch Augenoptiker rechtlich nicht berührt – wie in einer juristischen Analyse auf Seite 12 dieser DOZ ausführt wird – doch wie nicht anders zu erwarten, wird das ergangene Urteil bereits massiv instrumentalisiert, z. B. mit Meldungen wie „Berechtigte Warnung“. Genau hier zeigt sich das ganze Ausmaß der schädlichen Wirkung: Für den laienhaften Betrachter sieht es so aus, als hätte das Gericht die **inhaltlichen** Behauptungen des BVA bestätigt.

Auch ich habe mich reichlich über den betreffenden Presstext des BVA geärgert und immer wieder damit zu tun gehabt, Verunsicherungen bei Betroffenen abzubauen. Die Wut des klagenden Augenoptikers kann ich daher nur zu gut verstehen. Dennoch ist es in solchen Fällen sinnvoller, besonnen zu reagieren. Die Intensivierung einer sachlichen Aufklärungsarbeit ist langfristig erfolgreicher als emotionaler Aktivismus.

In den vergangenen Jahren hat es immer wieder Klagen gegen Augenoptiker wegen der Abgabe von Prismenbrillen gegeben. Dagegen muss man sich natürlich juristisch zur Wehr setzen. Jedoch ohne Not einen Prozess zu erzwingen, dass ist – juristisch gesehen – grob fahrlässig.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Stollenwerk



Georg Stollenwerk  
IVBV-Präsident